Aufstallung bei ASP?

Behördenhandeln bedroht Bio-Schweinehaltung

Michael Staar mit seinen Freilandschweinen

AUTORIN:
Annegret Grafen

Bevor überhaupt ein Tier infiziert ist, wird die Afrikanische Schweinepest (ASP) zum Risiko für die ökologische Schweinehaltung. Denn Bio-Schweine müssen Auslauf haben und manche leben ganz im Freien. In Gefährdungsgebieten droht Bio-Schweinehaltern ein Aufstallungsgebot, nachdem das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) dies empfohlen hat.

So wie auf Gut Hirschaue im Osten Brandenburgs. Der Bioland-Betrieb hält neben Damwild auch Sauen und mästet deren Nachzucht. Die Tiere gehören zur seltenen Rasse Deutsches Sattelschwein und leben quasi als Fruchtfolgeglied auf dem Acker im Freien. Seit November 2020 liegt der Betrieb im ASP-Risikogebiet. Seitdem gilt dort ein Besamungsverbot. Bis heute kämpft Betriebsleiter Michael Staar um eine Ausnahmegenehmigung. Denn er mästet und vermarktet all seine Tiere selbst.

Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung erhielt der Betrieb zunächst ein Verbot der Freilandhaltung, das die Veterinärbehörde nach Widerspruch zurücknahm, dann eine Schlachtanordnung für seine Tiere, die ebenfalls aufgehoben wurde, und zuletzt eine Aufstallungsanordnung mit Androhung von Zwangsgeld.

Angriff auf die Freilandhaltung

Die Interessensgemeinschaften der Schweinehalter (IGS) nutzen die Situation, um mit massivem Geschütz gegen die Freilandhaltung vorzugehen, auf Gut Hirschaue, aber auch im Allgemeinen. In einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Merkel bezichtigt die IGS den Betrieb, das Freilandhaltungsverbot zu ignorieren, und die Brandenburger Behörden, nicht ausreichend durchzugreifen. Ein Angriff, der Michael Staar besonders ärgert, weil er auf falschen Behauptungen beruht: Das zunächst ausgesprochene Verbot der Freilandhaltung hatte keinen Bestand.

Gleichzeitig ist es äußerst unwahrscheinlich, dass sich die Schweine auf Gut Hirschaue anstecken. Die Veterinärbehörde geht von dem theoretischen Fall aus, dass Vögel Teile von infiziertem Wildschweinaas in das Gehege fallen lassen. Selbst das FLI spricht von einem Restrisiko. Bedeutend sind andere Infektionswege. Im Fall von Gut Hirschaue mit eigenen Ebern und eigener Mast entfällt vor allem der riskante Tierverkehr. Und gegen den Kontakt mit Wildschweinen sind die Schweine durch einen wildschweinsicheren, festen Zaun und zwei weitere Elektrozäune gesichert.

Dennoch entzündet sich der Streit an der Freiland- und Auslaufhaltung. Dabei geht es laut der Bescheide der Behörden immer um die Absicherung der Schweinefleischexporte. Jeder Einbruch von ASP in einem Hausschweinebestand soll ausgeschlossen sein, auch wenn es die Freilandhaltung kostet. „Anders als viele annehmen, gibt es keine Rechtsgrundlage, die automatisch die Aufstallung von Schweinen bei ASP in Gefährdungsgebieten nach sich zieht“, betont Rechtsanwältin Katrin Brockmann, die Staar vertritt. Wichtig ist für alle Schweinehalter, die Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Wie die Veterinärbehörden weiter damit umgehen, wird möglicherweise erst ein Gerichtsverfahren klären können.

Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft unterstützt Gut Hirschaue und andere Bio-Schweinehalter im Zusammenhang mit ASP-Regelungen. Auch für innovative Haltungssysteme müssten Biosicherheitskonzepte erarbeitet werden, fordert der Branchenverband. Denn ein Aufstallungsgebot würde wohl das Aus für die artgerechte Haltung der Tiere bedeuten.

Da Mensch und Wildschwein die größten Risiken der Übertragung bergen, sollten vor allem diese Übertragungswege im Fokus der Prävention und Bekämpfung stehen. Ein pauschales Aufstallungsgebot sei nicht sinnvoll, so der BÖLW, da auch bei alternativen Haltungskonzepten die Biosicherheit mit geeigneten Maßnahmen hergestellt werden kann.

Neben Gut Hirschaue gibt es weitere Bio-Betriebe, die eine Aufstallungsanordnung bekommen haben. Vermutlich werden es nicht die letzten sein. ⟵

⟶ Bio-Schweinehaltung sichern!

Spendenaufruf zur rechtlichen Klärung

Um die Kosten klageführender Betriebe zu decken, hat der BÖLW ein Spendenkonto eingerichtet. Zudem soll ein Gutachten zur Risikobewertung auf Bio-Betrieben finanziert werden. Spenden können auf das Konto des BÖLW bei der GLS-Bank eingezahlt werden, unter IBAN: DE29 4306 0967 4003 6008 00; Stichwort „Rettet die Ökoschweine“. Da Spenden für Klagen nicht als gemeinnützig gelten, kann keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

FOTOS: DIANA RECKERT, IMAGO